Basel, den 3. November 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: 567.138. — Andauernde Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien. — Der Konkordia-Verband im Jahre 1933/34. — Zum siebzigsten Geburtstag von Michael Awramowitsch. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

567.138

Ueber 567,000 Personen haben die Eingabe zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung unterschrieben — ein schones, ja ein prachtiges Resultat, wenn man an die Kampfstimmung denkt, die wahrend der Sammlung unsere Gegner zu schüren versucht haben in der Hoffnung, nach dem ersten Erfolg durch die Annahme des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 die Genossenschaftsbewegung in entscheidender Weise zu schlagen. Wenn ihnen das nicht gelungen ist, so haben wir das nicht in letzter Linie auch dem Fleiss und der Ausdauer all der Sammlerinnen und Sammler zu verdanken, die in oft sehr mühseliger Kleinarbeit eine Unterschrift nach der andern auf ihre Listen reihten. Es hat viel Arbeit, viel Opfersinn gebraucht, um dieses Resultat zu erzielen. Aber nun ist es geschafft. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Bauern- und Konsumentenorganisationen hat sich auch hier wieder bewährt. Wenn auch mit rund 489,000 Unterschriften die Konsumgenossenschaften weit obenaus geschwungen haben, so bleibt die bereitwillige Mitarbeit der Bauernorganisationen eine anerkannte Tatsache, deren gute Früchte sich schon gezeigt haben und die zu noch Entscheidenderem berufen ist. — Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, allen denjenigen, die in so erfreulicher Weise zur Verteidigung der Genossenschaft und ihrer Ziele gearbeitet haben, zu danken. Den Lohn haben sie nicht nur in der Genugtuung, für eine grosse und gute Sache gewirkt zu haben, sondern auch in dem beachtenswerten Erfolg ihrer Bemühungen. —

Am letzten Dienstag, den 30. Oktober, sind dem Bundesrat 567,138 Unterschriften überreicht worden. Von gegnerischer Seite wird versucht, die Bedeutung dieses Ergebnisses herabzuwürdigen; wir hegen jedoch die bestimmte Erwartung, dass der Bundesrat die Willenskundgebung Hunderttausender volljähriger Schweizer Bürger und Bürgerinnen ernst nimmt und in sämtlichen behördlichen Massnahmen dem Begehren dieses mächtigen Teiles der Bevölkerung unseres Landes Rücksicht trägt.

488,510 Unterschriften wurden von den dem V. S. K. angeschlossenen Organisationen, 75,268 von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und 3360 vom Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz gesammelt.

Bei der Beurteilung der Zahlen ist zu bedenken, dass die Unterschriften nicht überall streng nach der Zugehörigkeit zu dieser oder jener Genossenschaftsart auf dem Bogen angebracht wurden. An verschiedenen Orten, so z. B. in Gebirgsgegenden (Kreisverbände IIIb Oberwallis und IXb Graubünden) und im Kanton Tessin (Kreis X) haben zahlreiche Mitglieder von Verbandsvereinen die Unterschriftenbogen der landwirtschaftlichen Genossenschaften unterzeichnet, während an andern Orten wieder die landwirtschafttreibende Bevölkerung die Bogen der Konsumgenossenschaften unterzeichnet hat. Aehnlich dürfte es sich mancherorts auch bei den Anhängern der Konkordiagenossenschaften verhalten.

Bei der weitern Würdigung der Ergebnisse ist sodann zu beachten, dass insbesondere bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften, aber auch bei manchen Konsumgenossenschaften nur der Familienvorstand als Mitglied der Genossenschaft unterzeichnet hat, während an andern Orten wieder nicht nur die Mitglieder als solche, sondern auch andere mit der Genossenschaftsbewegung sympathisierende Personen die Eingabe unterzeichneten.

Um Bedeutung und Inhalt der Eingabe unserem Leserkreis noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, wiederholen wir im folgenden den Wortlaut der Eingabe:

Eingabe

an den Bundesrat und die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

betreffend den

Schutz der genossenschaftlichen Bewegung.

Sehr geehrte Herren!

Die Unterzeichneten als Anhänger der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftsbewegung und als Mitglieder der in der Schweiz wirkenden Selbsthilfegenossenschaften gestatten sich, mit folgender Eingabe an die obersten Landesbehörden zu gelangen.

Sie stellen fest:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist, wie schon aus dieser offiziellen Bezeichnung hervorgeht, aus den ursprünglichen Markgenossenschaften hauptsächlich der Urkantone hervorgegangen; sie hat sich im Laufe von über sechs Jahrhunderten durch eintrachtiges Zusammenwirken des gesamten Volkes auf demokratischer Grundlage zu einem geordneten und geachteten Staatswesen entwickelt.
2. Nach diesem Vorbild und in Anlehnung an die seit Jahrhunderten bestehenden Genossenschaften öffentlichen Rechts haben sich auch die Angehörigen weiter Volkskreise zu gemeinsamer Selbsthilfe genossenschaftlich zusammengeschlossen, um die wirtschaftlichen Interessen der kapitalschwächeren Bevölkerungsschichten zu wahren und zu vertreten.
3. In diesen schweizerischen Selbsthilfegenossenschaften sind mit der Zeit zahlreiche und verschiedenartige wirtschaftliche Aufgaben zur Lösung übernommen und mit Erfolg gelöst worden. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich über 12,000 solcher Selbsthilfeorganisationen gebildet und erfüllen heute schon in ihrer mannigfaltigen Tätigkeit in der Volkswirtschaft unseres Landes eine wichtige Aufgabe.
4. Trotz der grossen Zahl bereits bestehender Selbsthilfegenossenschaften ist ihre Aufgabe in unserem Lande noch lange nicht abgeschlossen. Sowohl nach ihrer Intensität als auch nach dem Ausbau ihres Tätigkeitsgebietes steht ihnen im Interesse hauptsächlich der schwachbemittelten Bevölkerung noch ein weites Wirkungsfeld offen.
5. Die Genossenschaften beruhen auf dem freiwilligen Zusammenschluss von Personen, die gemeinsame Interessen z. B. in der Bedarfsdeckung, in der Verwertung wirtschaftlicher Güter, oder in der Produktion wahrnehmen wollen. Sie sind demokratisch organisiert; alle Mitglieder stehen in Rechten und Pflichten gleich, und jedermann ist die Möglichkeit gegeben, als Mitglied beizutreten.
6. In der Genossenschaft verbindet sich das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse. Dadurch entsteht und wächst unter den Mitgliedern das Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen. Der Zweck der Genossenschaften ist, den Mitgliedern zu dienen, und nicht, sich an ihnen zu bereichern. Arbeit in der Genossenschaft ist Dienst am Volke. Durch Gewährung von Mitbesitz an den in gemeinsamer Arbeit errungenen Gütern der Genossenschaft schafft sie eine neue Art Allmend und bildet bei ihren Mitgliedern das Gefühl der Mitverantwortung aus.
7. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Selbsthilfegenossenschaften, wie Konsumgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften, Verwertungs-Genossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften usw., helfen dazu, das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeitsleistung und Kapital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.
8. Durch die fortwährende Erteilung namhafter Aufträge an Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie stehen die Genossenschaften (insbesondere Verbrauchsgenossenschaften, Baugenossenschaften und Produzentengenossenschaften) in enger Beziehung mit der Gesamtwirtschaft und üben, als zahlungsfähige Auftraggeber und Abnehmer, auf die schweizerische Volkswirtschaft eine befruchtende Wirkung aus.
9. Als eine besondere Aufgabe der wichtigsten Genossenschaftsarten wird neuerdings angestrebt: der Ausbau direkter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Produzent und Konsument, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes gerechtes Entgelt zu sichern, dem Verbraucher die von ihm benötigten Waren in guter Qualität zu angemessenen Preisen zu liefern und, soweit der Absatz und die Vermittlung landwirtschaftlicher Produkte in Betracht kommt, an der Beseitigung der Gegensätze zwischen städtischen Konsumenten und ländlichen Produzenten beizutragen.
10. Insbesondere die Verbrauchsgenossenschaften bezwecken im Rahmen ihrer Tätigkeit, bei Vermittlung der von ihnen geführten Bedarfsartikel die Erzielung eines Gewinnes an Drittpersonen auszuschalten und durch das System der Rückvergütung nach Massgabe der gemachten Bezüge jedem Volksgenossen die Erzielung von Ersparnissen bei jeder Ausgabe zu ermöglichen und im allgemeinen den Sparsinn des Volkes zu fördern.
11. Die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist je und je von Freunden des Gemeinwohls und von einsichtigen Staatsmännern vertreten und gefördert worden. So hat bereits im Jahre 1869 die Verfassung des Kantons Zürich ausdrücklich die Förderung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens als Aufgabe eines demokratischen Staatswesens postuliert.

Gestützt auf diese Feststellungen, und gestützt auf das in der Bundesverfassung gewährleistete Recht der Vereinsbildung und der Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz unterbreiten die Unterzeichneten folgende

Begehren:

I. Der Bund fördert den Zusammenschluss der Bevölkerung zu genossenschaftlichen Vereinigungen, die den Zweck haben, die Produktion, die Vermittlung von Verbrauchsgütern und anderweitigen Bedarfsartikeln an die Konsumenten, die Versicherung von Sachen und Personen, sowie die Kreditbeschaffung zu verbessern und zu verbilligen. Beim Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung ist diesem Grundsatz angemessen Rechnung zu tragen.

II. Beim Erlass von Einfuhrbeschrankungen, bei der Verteilung von Kontingenten und bei der Durchführung von Kompensations-Geschäften und ähnlichen Massnahmen durch die Behörden ist die Deckung des Bedarfs und die Produktenverwertung von Genossenschaften in erster Linie zu berücksichtigen.

III. Wenn die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betreffend das Verbot der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften verlängert werden sollte, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.

IV. Sollten dringliche Bundesbeschlüsse mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erlassen oder die Bundesver-

fassung in dieser Richtung revidiert werden, so darf dadurch die auf der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung nicht beeinträchtigt werden.

Diese Eingabe richtet sich nicht allein an den Bundesrat, sondern auch an die Bundesversammlung, d. h. an den Nationalrat und Ständerat. Noch ist die Rolle unserer beiden Volksvertretungen bei Beratung und Erlass des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 in lebendiger Erinnerung. Noch haben wir das bedenkliche Hin und Her, die sehr lückenhafte Kenntnis des Genossenschaftswesens von Vertretern der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht vergessen. Noch empfinden wir die Passivität derjenigen, von denen man zu allererst volles Verständnis für das Genossenschaftswesen erwartet hätte. — Ueber ein Jahr ist seither vergangen. In der Zwischenzeit haben rund 570,000 Konsumenten ihre Antwort unserm Parlament gegeben. Unzählige aufklärende Zeitungsartikel, Flugschriften usw. sind erschienen. In grossen Versammlungen haben Tausende und Abertausende ihren Unwillen gegenüber der willkürlichen Behandlung der Genossenschaften zum Ausdruck gebracht. Und — was uns besonders wichtig erscheint — im Laufe der vergangenen 12 Monate ist die Erkenntnis von der wirtschaftlichen Lage und den wirtschaftlichen Aussichten unseres Landes in den weitesten Kreisen derart gefördert worden, dass der in der Genossenschaftsidee liegende Ordnungsgedanke sogar bei Leuten Boden gewann, die ihm sonst gefühlsmässig und ihrer Interessen zuliebe fernstanden. — En parenthèse: Ob man es offen zugeben will oder nicht, den meisten der für unsere schweizerische Demokratie diskutablen, auf die Einführung einer planvollen Ordnung in Staat und Wirtschaft ausgehenden Bestrebungen liegt irdendwie genossenschaftliches Ideengut zugrunde. Die grösste Schwierigkeit zur Herbeiführung einer gegenseitigen Verständigung liegt bestimmt nicht in der vorgeschlagenen Ordnung als solcher, als in dem immer wieder deutlich hervortretenden Klassen- und Standesegoismus, der die willige Einfügung aller in eine gegebene Ordnung verhindert. —

Die Ereignisse des abgelaufenen Jahres werden also — so hoffen wir — unsere Parlamentarier darin bestärkt haben, dass der Genossenschaftsgedanke ein gerade für die heutige Zeit und die besonderen Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft aufbauendes Element ist. Sämtliche im Sinne der Schweizerwoche erfolgenden Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung der nationalen Arbeit und Wirtschaftsgüter bekommen in der Tätigkeit der Genossenschaften ihre praktische Verwirklichung. Man denke nur an die Verwertung der einheimischen Landesprodukte und die damit verbundene Zusammenarbeit der Konsumenten- und landwirtschaftlichen Organisationen, um Sinn und Geist zu erkennen, mit der die schweizerische Genossenschaftsbewegung die für unser Land nötig gewordene Umstellung in Angriff nimmt. Wenn sich unsere Parlamentarier diese genossenschaftliche Aufbau-Arbeit ernstlich durch den Kopf gehen lassen, müssen sie zu der Erkenntnis kommen, dass der Weg der Genossenschaften der Weg der ganzen Eidgenossenschaft sein muss.

In diesem Sinne mögen die 567,138 Unterschriften bei den Berner Behörden die verdiente Aufnahme finden. Wir sind überzeugt, dass die Unterschriftensammlung noch mehr, Wertvolleres als diese 567,138 Unterschriften ergeben hat. Unsere Aktion hat die schweizerische Genossenschaftsbewegung zusammengeschweisst, hat den Willen zur begeisterten und konsequenten Verteidigung unserer Sache gestärkt, sie hat das Schweizervolk wie noch nie in so intensiver Weise über die genossenschaftliche Idee aufgeklärt und so für den Fortschritt und das Gedeihen unserer Bewegung wichtigen Boden gewonnen. Die Beendigung der Unterschriftensammlung sei deshalb für uns nicht ein Abschluss, sondern der Auftakt zu neuer und vermehrter Arbeit für die Genossenschaft.

Ergebnis der Unterschriftensammlung der dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften nach Kreisen zusammengestellt.

Kreis, umfassend das Gebiet	Mitglieder	Unterschriften	
		absolut	in % der Mitgliederzahl
I = Kantone Genf und Waadt und französischer Teil der Kantone Freiburg und Wallis	50,237	67,324	134
II = Kanton Neuenburg und französischer Teil des Kantons Bern	27,095	43,327	160
IIIa = Kanton Bern und Freiburger Seebezirk	56,596	66,085	117
IIIb = Oberwallis	2,220	1,430	65
IV = Kantone Baselstadt, Baselland und Solothurn .	86,153	110,798	129
V = Kanton Aargau	24,931	26,986	108
VI = Kantone Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Schwyz ohne Bezirk March	19,251	17,802	93
VII = Kantone Zürich und Schaffhausen	47,955	88,924	186
VIII = Kantone Appenzell, Thurgau und St. Gallen, ohne Oberland	28,350	26,891	96
IXa = Kanton Glarus, St. Galler Oberland und Bezirk March (Schwyz)	12,939	13,570	105
IXb = Kanton Graubünden, ohne Misox	8,848	7,991	91
X = Kanton Tessin und Bezirk Misox	13,122	14,518	109
Verschiedene		2,864	
Total	**377,697**	**488,510**	**129**

Andauernde Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien.

Die vom Genossenschaftsverband über die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1933 veröffentlichte Uebersicht weist Vermehrungen der Mitgliedschaft, der Angestelltenzahl und des Kapitals auf. Die Gesamtmitgliedschaft der Genossenschaften aller Art vermehrte sich um 152,100 auf 6,959,500, ihr Anteilkapital um 3,853,600 Pfund Sterling auf 141,190,700 Pfund Sterling und die Zahl der Angestellten um 4800 auf 270,700. Der Gesamtwarenumsatz betrug 319,913,100 Pfund Sterling, die in den Produktivbetrieben bezahlte Lohnsumme belief sich auf 16,521,800 Pfund Sterling, während an die in der Verteilung Beschäftigten an Löhnen 18,349,600 Pfund Sterling ausbezahlt wurden.

Die Zahl der Ende 1933 dem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften betrug 1150 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6,917,200. Diese Genossenschaften wiesen ein Gesamtanteil- und Leihkapital von 152,357,800 Pfund Sterling auf, was eine Vermehrung um 5,493,300 Pfund Sterling bedeutet. Die Reserven und Versicherungsfonds beliefen sich auf 11,754,200 Pfund Sterling und die Spareinlagen auf 5,127,400 Pfund Sterling. Der Umsatz der Konsumvereine für 1933 im Betrage von 197,257,000 Pfund Sterling wies gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 3,964,600 Pfund Sterling auf, und in der gleichen Periode fiel der Durchschnittseinkauf je Mitglied von 29.76 auf 28.52 Pfund Sterling, was der Bericht dem allgemeinen Preisrückgang zuschreibt. Der Gesamtreinüberschuss der Konsumgenossenschaften betrug 18,977,000 Pfd. St.

Die Zahl der Konsumverbände nahm von 62 auf 80 zu und ihr Umsatz von 413,200 auf 576,700 Pfund Sterling. Der Umsatz der Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften fiel von 6,073,000 auf 5,876,000 Pfund Sterling. Der Umsatz der Einkaufsvereinigungen weist eine leichte Abnahme auf, während der Umsatz der Spezialgenossenschaften eine leichte Vermehrung zeigt.

Was die englischen Grosseinkaufsgesellschaften anbetrifft, so stieg das Anteilkapital der C. W. S. im Laufe des Jahres um 716,600 auf 7,047,900 Pfund Sterling. Der Umsatz der C. W. S. indessen fiel um 792,200 auf 83,031,400 Pfund Sterling. Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft S. C. W. S. fiel um 124,800 auf 16,023,000 Pfund Sterling, bei einer gleichzeitigen Vermehrung ihres Anteilkapitals um 21,200 Pfund Sterling. Der vereinigte Umsatz der beiden G. E. G. zusammen mit demjenigen der Irischen landwirtschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft betrug 99,597,800 Pfund Sterling. Der Wert der Produktion der C. W. S. erreichte 32,56 % des Warenverkaufs und derjenige der Produktion der S. C. W. S. 30,64% des Warenverkaufs, was bei beiden Organisationen eine Verminderung bedeutet.

Es bestanden ferner 109 landwirtschaftliche Genossenschaften, in deren Eigentum sich 51,600 Morgen Land befanden, während von ihnen 2300 Morgen gepachtet und 4000 Morgen gemietet wurden. Der Wert ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse belief sich auf 753,500 Pfund Sterling.

Während es noch eine Anzahl Genossenschafter gibt, die dem Genossenschaftsverband nicht angehören, so geht aus diesen Statistiken hervor, dass 90,94 % der Genossenschaften in Grossbritannien und Irland und 97,39 % der Genossenschaftsmitglieder im Verband zusammengefasst sind. I. G. B.

Der Konkordia-Verband im Jahre 1933/34.

Der Verband erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von rund Fr. 3,373,500.—. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 160,000.— ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisis in der Landwirtschaft und Industrie zurückzuführen.

Die dem Verband angeschlossenen 51 Genossenschaften mit 140 Verkaufsstellen erreichten einen Verkaufsumsatz von Fr. 7,155,000.—; an Rückvergütung und Rabatt wurden Fr. 447,000.— an die Mitglieder und Konsumenten ausbezahlt.

Der Verband der Genossenschaften Konkordia und die ihm angeschlossenen Genossenschaften haben im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz schwierigen Wirtschaftsverhältnissen ein befriedigendes Resultat erreicht.

Der Rechnungsabschluss des Verbandes stellt nach Abzug der Generalunkosten von Fr. 75,300.—, der Zinsen mit Fr. 27,600.— der Generalversammlung eine Summe von Fr. 22,700.— zur Verfügung. Der Verwaltungs- und Aufsichtsrat schlägt vor, für Abschreibungen und Amortisationen Fr. 7300.— und für die Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 4½ % Fr. 15,000.— zu verwenden.

Zum siebzigsten Geburtstag von Michael Awramowitsch.

Am 4. November dieses Jahres wird der siebzigste Geburtstag des Vaters der serbischen Genossenschaft in ganz Jugoslavien gefeiert. Michael Awramowitsch ist nicht nur in Jugoslavien, sondern auch im Auslande in Genossenschaftskreisen gut bekannt. Er beteiligte sich sogar im Jahre 1895 in London an der Gründung des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Um den Bauern, die in Not waren, helfen zu können, fuhr Awramowitsch nach Deutschland und Italien, um dort die von Raiffeisen und von Wollenborg gegründete Kreditgenossenschaften an Ort und Stelle zu studieren. Bald folgte die Gründung der ersten Kreditgenossenschaft von Smederewo. Schon ein Jahr später (1895) gründete Herr Awramowitsch den ersten Verband serbischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Smederewo, dessen Sitz im Jahre 1898 nach Belgrad verlegt wurde.

Noch vor der Gründung des genossenschaftlichen Verbandes gab er die Zeitschrift «Zemljoradnitschka zadruga» heraus, welche noch jetzt als führendes Blatt des Hauptverbandes der serbischen landwirtschaftlichen Genossenschaften erscheint.

Aber nicht nur die ersten Kreditgenossenschaften, sondern auch die ersten ländlichen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften wurden von Awramowitsch in Serbien gegründet.

Auch die jugoslavische Gesetzgebung hat M. Awramowitsch günstig beeinflusst.

Nun befindet sich Michael Awramowitsch im Ruhestand; seine schriftstellerische Tätigkeit setzt er jedoch fort. Ausser dem im Jahre 1924 veröffentlichten Buche: «Dreissig Jahre genossenschaftlicher Arbeit», veröffentlichte er noch zwei Schriften in letzter Zeit: «Der Beamte als Genossenschafter» und «Was geschieht in der Welt auf dem genossenschaftlichen Gebiete».

Wir (inklusive die schweizerischen Genossenschaften. Die Red.) wünschen Herrn Awramowitsch vom ganzen Herzen Gesundheit und Ruhe, die er durch seine ausserordentliche genossenschaftliche Tätigkeit wohl verdient hat. Prof. Dr. V. Totomianz.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Lebensversicherung Die in der Schweiz tätigen konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften, zu denen bekanntlich auch die Schweizerische Volksfürsorge gehört, haben im dritten Quartal 1934 für in der Schweiz fällig gewordenen Versicherungsleistungen, d. h. für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen und Renten rund 56 Millionen Schweizerfranken an die Hinterlassenen von verstorbenen Versicherten oder an die Versicherten selbst ausbezahlt.

Unter den durch den Tod von Versicherten fällig gewordenen Versicherungen befinden sich 201 Versicherungen mit einer fällig gewordenen Summe von Fr. 382,000.—, wo der Versicherte schon im ersten Versicherungsjahr gestorben ist. Durch den Tod von Versicherten im zweiten Versicherungsjahr sind 195 Versicherungen mit einer Summe von Fr. 767,000.— und durch den Tod von Versicherten im dritten Versicherungsjahr sind 188 Versicherungen mit einer Summe von Fr. 519,000.— fällig geworden.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Hunderte und Tausende von Familien, die vorzeitig ihren Ernährer verlieren, werden alljährlich durch die Auszahlungen der Lebensversicherungsgesellschaften vor bitterer Not bewahrt.

Wir empfehlen allen Genossenschaftern, die noch nicht durch eine angemessene Lebensversicherung für ihre Angehörigen vorgesorgt haben, sich an unsere eigene auf genossenschaftlicher Grundlage errichtete Lebensversicherung, d. h. an die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, in Basel, zu wenden, deren Direktion (Aeschenvorstadt 67, Coop-Haus) und deren Ortsvertreter zu Auskunfterteilung jederzeit gerne bereit sind.

Voller Erfolg der eidg. Anleihe. Auf den verfügbaren Betrag von 85 Millionen sind 233 Millionen gezeichnet worden. Durch Beschluss des Finanzdepartements wird den Banken — um diesen eine bessere Zuteilung zu ermöglichen — von den der Bundesverwaltung reservierten 15 Millionen ein Betrag von 10 Millionen zur Verfügung gestellt.

Erfolgreicher Abschluss der III. Grünen Woche in Basel. Mit einer Besucherzahl von über 35,000 hat die nordwestschweizerische Landesproduktenmesse die letztjährige Besuchsziffer von 27,000 Personen bedeutend überboten. Die Umsätze vor allem an Obst und Gemüse sind erfreulich.

Kleinhandelsumsatz. Dieser lag im September 1934 wertmässig 7,5 % bezw., pro Verkaufstag, 4,3 % unter der Vorjahreshöhe und im 3. Quartal 1934 5,4 % bezw. 4,3 % unter dem Stand im 3. Quartal 1933.

Bautätigkeit. In 28 Städten wurden von Januar bis September 8534 Wohnungen fertiggestellt (Vorjahr 6826) und 6979 Wohnungen baubewilligt (10,844).

Hotelgewerbe. Die erfassten Betriebe waren Mitte September zu 32,1 % und Ende September zu 27,0 % besetzt. Die Durchschnittsfrequenz ist im Vergleich zum Vorjahre an beiden Stichtagen um 10 % unterschritten worden. Auf Auslandsgäste entfallen 59,5 % (Vorjahr 56,9 %) resp. 53,3 % (54,9 %).

Reiseverkehr. Im Juli und August zusammen wurden bei der S. B. B. rund eine Million Reisende weniger gezählt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahlen lauten: Juli 9,8 Millionen (im Vorjahre 10,3 Millionen); August 9,206,000 (9,850,000). Bei der Post wurden in den Sommermonaten Juni, Juli und August 1,628,000 Reisende befördert (1933: 1,370,000; 1932: 1,318,000).

Güterverkehr. Juli 1934: 1,343,000 Tonnen (im Vorjahre 1,347,000); August: 1,286,000 (1,273,000) Tonnen. Der Güterverkehr hat damit die im Juli unterbrochene Entwicklung wieder aufgenommen.

Praktische Zusammenarbeit. Unter Mitwirkung des Schweizerischen Hoteliervereins ist ein Innenplakat für Käsedessert geschaffen worden mit der Aufschrift: «Den Käse nicht vergessen.» Dieses Plakat soll den Hotels und Restaurants zum Aushang in ihren öffentlichen Speiseräumen zugestellt werden.

Ein neues Industrieprodukt. Die Industriegesellschaft für Schappe hat ein neues Schweizer Produkt, eine Handstrickwolle, genannt «Sisi-Wolle», herausgebracht. Der Bedarf an Handstrickwolle konnte bis jetzt nur zu einem kleinern Teil in der Schweiz gedeckt werden. Durch die Aufnahme dieser Produktion kann das Unternehmen die entlassenen Arbeitskräfte wieder einstellen; ja es besteht sogar die Aussicht, dass die Zahl der Beschäftigten noch weiter erhöht werden kann.

Umsatzbewegung im Verteilungsgrosshandel in Deutschland. Hinsichtlich des Einzelhandels wird vom Institut für Konjunkturforschung eine Zunahme bis in die neueste Zeit festgestellt. Es wird aber auch mitgeteilt, dass mit der Geschäftsbelebung im Einzelhandel die Umsätze im Grosshandel gleichfalls zugenommen haben. Da der Einzelhandel bei steigenden Umsätzen in der Regel seine Lager erhöht, sind die Grosshandelsumsätze in vielen Fällen schneller als die Einzelhandelsumsätze gestiegen. Ueber die teilweise lebhafte Zunahme im genossenschaftlichen Grosshandel gibt die beigefügte Tabelle eindeutig Auskunft.

	Veränderung in v. H.		
	1. Halbjahr 1934 gegenüber 1. Halbjahr 1933	Juli 1934 gegenüber Juli 1933	Jan. bis Juli 1934 gegenüber Jan. bis Juli 1933
Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler . . .	+ 7,8	* + 9,3	* + 8,1
Edeka-Zentrale	+ 13,2	* + 83,8	* + 22,8
Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften .	+ 3,8	+ 26,7	+ 7,2
Einkaufsgen. d. Drogenhändler	+ 7,0	* + 2,0	* + 6,2
GEG-Textilien	+ 11,4	+ 28,6	+ 7,2
GEG-Hausrat	+ 1,1	+ 46,3	+ 7,3
Einkaufsgenossenschaft d. Hausratgeschäfte	+ 25,7		
Wirtschaftsverbände d. Uhrenhandels	+ 65,0	+ 53,7	+ 64,1

* vorläufig.

Deutsch-brasilianischer Kaffeekompensationsverkehr. Zufolge des neuen Kompensationsverkehrs mit Brasilien hat die deutsche Regierung zeitweilig die erhebliche Kaffeeknappheit am Hamburger Markt überwunden. Brasilien tauscht 8000 Sack Kaffee gegen deutsches Eisenbahnmaterial; weitere Kaffeekäufe sind mittels eines Clearingabkommens zwischen der Bank von Brasilien und deutschen Banken abgeschlossen worden, so dass insgesamt über 200,000 Sack Kaffee für den deutschen Markt gesichert worden sind, mit dem Ergebnis, dass das Anziehen der Preise nachgelassen hat. Weitere Tauschgeschäfte werden erwartet zufolge der staatlichen Einfuhrüberwachung, die in Deutschland eingeführt worden ist.

I. G. B.

Kampf gegen die Lebensteuerung in Frankreich. Die beiden Minister Herriot und Tardieu, die das Problem der Lebensteuerung zu untersuchen hatten, kamen u. a. zu folgendem Schluss: Die Festlegung gesetzlicher Preise ist unwirksam. Die Rolle des Staates auf diesem Gebiete muss sich auf die Schaffung normaler Bedingungen für die Preisbildung und Verfolgung des Betrugs beschränken. Eine zentrale Preisüberwachungsstelle soll das Kontrollrecht des Staates ausüben. Durch die Anlage von Kühlanlagen können die schnelle Verderbnis von Agrarprodukten aufgehalten und damit die Preisschwankungen gemildert werden. In erster Linie ist es jedoch Sache der **Verbraucher,** Disziplin zu wahren; denn die Praxis zeigte wiederholt, dass verschiedene Regulierungsversuche vor allem wegen der Gleichgültigkeit und Feindseligkeit der Verbraucher misslungen sind.

Aus der Praxis

Verhängnisvolle Ladenhüter.

Die grösste Verlustquelle im Handel.

Folgender Artikel ist im «Handel», dem Organ des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft erschienen. Er verdient auch, wie der «Freie Genossenschafter», Wien, dem wir den Aufsatz entnehmen, richtig bemerkt, in konsumgenossenschaftlichen Kreisen volle Beachtung.

Die grösste Verlustquelle im Handel bildet in den meisten Branchen ohne Zweifel die Entwertung des Warenlagers infolge des technischen Fortschrittes oder Aenderung der Mode. Häufig werden Waren nach besonderen Angaben bestellt, aber nicht übernommen (Retourware, Qualitätsdifferenzen, Zurückhaltung der Ware wegen schlechter Information u. dgl.).

Vielfach sind die Kaufleute über die Grösse und Bedeutung solcher Verluste selbst nicht im Klaren, was sich besonders oft in Insolvenzfällen klar zeigt. Der Ausgleichschuldner motiviert die Insolvenz mit den üblichen Gründen, wie schlechte Konjunktur, Rückgang des Umsatzes usw., während eine fachmännische Prüfung feststellt, dass die Entwertung des Warenlagers den Niedergang des Unternehmens hervorgerufen hat. Beispiele aus der letzten Zeit mögen die Grösse dieser Verluste illustrieren:

In einer technischen Grosshandlung wurden Werkzeuge, Apparate und Bestandteile im Einkaufswerte von 82,000 Schilling vorgefunden, die durch den technischen Fortschritt überholt und vollkommen unverkäuflich waren. Auch in einem Detailgeschäft für Radioapparate und -bestandteile sind solche Verluste entstanden, die etwa 60 % des Eigenkapitals des Inhabers erreicht haben.

In einem Damenkonfektionshaus, das für den Export arbeitete, waren am Ende der Saison 510 Stück meistens teure Kleider vorrätig, die auf Bestellung angefertigt und infolge verschiedener Umstände nicht abgeliefert werden konnten. Der durchschnittliche Selbstkostenpreis betrug 74 Schilling für das Stück. Die ganze Partie wurde schliesslich en bloc zu einem Durchschnittspreise von 28 Schilling verkauft.

Das Inventar eines Detailgeschäftes für Modestoffe wurde analysiert und hierbei festgestellt, dass von den vorhandenen 47,000 m Woll- und Seidenstoffe 11,000 m mehr als ein Jahr, 4000 m mehr als zwei Jahre und 3500 m mehr als drei Jahre am Lager waren. Der Einkaufspreis dieser 18,500 m Stoffe betrug 136,000 Schilling. Der erreichbare Verkaufswert hat schätzungsweise etwa 63,000 Schilling ausgemacht!

Wenn man bedenkt, dass diese Beispiele nur den Unterschied zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen zeigen und dazu noch eine Regiequote von 25 bis 35% hinzuzurechnen ist, so kann man sich über die Höhe und die verhängnisvolle Rolle dieser Verluste ein Bild machen. Es mag daher wohl am Platze sein, die überragende Bedeutung dieses Problems hervorzuheben und die möglichen Abwehrmassnahmen zu besprechen.

Zunächst sei festgestellt, dass der überwiegende Teil der Verluste infolge der sprunghaften Aenderung der Moderichtung entsteht. Wenn auch die Mode beinahe alle Gebrauchsartikel und darüber hinaus sogar andere Branchen erfasst, so ist ihre Wirkung natürlich in erster Reihe bei den Bekleidungsartikeln fühlbar. Der immer rascher werdende Rythmus der Modeänderung hat sicherlich eine absatzfördernde Wirkung; diese Tendenz gleicht aber einem zweischneidigen Schwert, und es wird bald die Zeit kommen, wo sich Industrie und Handel über diesen Punkt aussprechen müssen. Die Erzeugung wird komplizierter und teurer, ebenso der Vertrieb; die Verluste durch Ladenhüter erreichen eine erschreckende Höhe. Früher bestand das Warenlager eines solchen Geschäftes zu drei Vierteln aus immer gangbarer Kommerzware und in einem Viertel Modeware. Heute ist das Verhältnis umgekehrt; ungefähr drei Viertel des Warenlagers sind Modeware, die in der nächsten Saison beinahe wertlos ist.

Der Kampf gegen die Warenentwertung

kann in vier Fronten in Angriff genommen werden. Und zwar: Einkauf der richtigen Qualität zur richtigen Zeit; Einkauf in richtigen Mengen; richtige Kalkulation und schliesslich richtige Verkaufsmassnahmen.

Was die richtige Zeit und Qualität anbetrifft, so können über diesen Punkt keine festen Regeln aufgestellt werden. Entscheidend ist da die Umsicht, der gute Geschmack und die gute Witterung für das Kommende, lauter Eigenschaften, die weder gelehrt noch erlernt werden können. Darin besteht ja die eigentliche Kunst des Kaufmannes.

Anders steht es dagegen mit dem Einkauf in richtigen Mengen. Da sind Erfahrungen und Richtziffern vorhanden, auf Grund welcher mit einiger Sicherheit richtig disponiert werden kann. Und da kann man oft die Beobachtung machen, dass diese Unterlagen nicht benutzt werden und der Kaufmann vielfach nach dem Fingerspitzengefühl Entscheidungen trifft. Ein solcher Vorgang rächt sich gewöhnlich, und in der Regel wird mehr gekauft als notwendig ist. Die Folgen sind Ladenhüter, Notverkäufe und Zahlungsschwierigkeiten. Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Bestellungen auf längeren Termin nach einem bestimmten Plan erfolgen, wobei die folgenden Punkte zu überlegen sind:

Wie ist die Konjunktur im allgemeinen? (steigend, fallend oder stabil).

Besteht die Absicht, in der Zukunft Reklame zu machen? Im kleineren oder grösseren Masstabe als im Vorjahre?

Welcher Umsatz wurde in den einzelnen Monaten des Vorjahres erreicht? (womöglich nach Warengattungen gesondert).

Wieviel wurde von den einzelnen Warengattungen im vorigen Jahre bestellt?

Zur Beantwortung dieser Fragen sind die Führung von Warenevidenzen und Statistiken und eine übersichtliche Buchführung erforderlich; diese müssen aber in einem gut geführten Geschäft schon aus andern Gründen vorhanden sein. Bei Firmen, die verschiedene Warengattungen führen, kann die richtige Gruppierung und Zusammenfassung der Eingangsfakturen in dieser Hinsicht gute Dienste leisten.

Die gröbsten Fehler

werden gewöhnlich bei der Kalkulation gemacht, indem die Verluste auf Grund der Warenentwertung in der Kalkulation in der Regel nicht berücksichtigt werden. Der natürliche Weg, solche Verluste zu be-

seitigen, ist, Modewaren entsprechend höher zu kalkulieren. In vielen Fällen wird nicht einmal diese einfache, wirtschaftlich gerechtfertigte Lösung gebraucht, und vielfach wird mit einem einheitlichen Aufschlag gearbeitet. Solche Kaufleute ruinieren nicht nur sich selbst, sondern die ganze Branche.

Schliesslich sei die Verkaufsfrage kurz gestreift. Der Kaufmann sollte sich stets vor Augen halten, dass sein Gewinn und seine ganze Existenz davon abhängt, wie er die letzten Warenreste an den Mann bringt. Nehmen wir als Beispiel ein Stück Stoff von 40 m. Durch den Verkauf der ersten 25 m wird der Einkaufspreis gedeckt. Der Verkauf der nächsten 10 m dient für die Deckung der Regie, und erst die letzten 5 m bringen den Gewinn. Verkauft er den ganzen Rest zum regulären Preis, so hat er Erfolg gehabt. Muss er einen Nachlass von 20 bis 30 % gewähren, so wird er vielleicht noch seine Privatentnahmen decken. Bleibt die Ware für das nächste Jahr zurück, so kann er auf einen Nachlass von 30 bis 80 % gefasst sein, was seinen Ruin bedeutet.

Um die Ansammlung von Ladenhütern zu vermeiden, muss der Kaufmann monatlich und gegen Ende der Saison sogar wöchentlich eine «Razzia» auf Warenreste und noch nicht verkaufte Modewaren halten und mit allen Mitteln trachten, diese rasch abzustossen. Die Wege hiezu sind unter anderem: Besondere Prämien für das Verkaufspersonal für den Verkauf solcher Waren, Preisherabsetzung, besondere Reklame für diese Waren (Ausstellung im Schaufenster, Zeitungsreklame usw.), rechtzeitige Okkasionsverkäufe.

Gegen das Beschlagen der Schaufenster.

Auch chemische Mittel kann man gegen das Beschlagen und Gefrieren der Scheiben benutzen. Diese Mittel haben zum Teil die Eigenschaft, der Luft am Schaufenster die Feuchtigkeit zu entziehen. Man benutzt dazu Chlorkalk, chlorsaures Kali oder auch ungelöschten Kalk. Gefässe mit diesen Chemikalien werden hinter den Dekorationsständern oder Dekorationen nahe am Fenster aufgestellt, und nach drei bis vier Tagen müssen die Chemikalien erneuert werden. Ein anderes Mittel, mit dem man die Scheibe einstreicht, ist ein Präparat aus:

180 gr Schmierseife (hell oder dunkel)
120 gr reines Glyzerin
30 gr Terpentinersatz.

Glyzerin und Terpentin werden an die Schmierseife gegossen. Das Ganze wird durchgerührt, bis es ungefähr wie dickflüssiges Oel ist, und später mittels reinen Lappens dünn auf der Scheibe verteilt. Die Scheibe muss darauf ganz blankgeputzt werden. Es ist ratsam, die Mischung auf warmem Wege — aber nicht auf offenem Feuer! — herzustellen.

Eine andere Mischung besteht aus Alkohol und Paraffin, auch Glyzerin in 63%igem Weingeist aufgelöst, erfüllt den Zweck. Alle diese Präparate dürfen aber nur wenig auf die Scheibe aufgetragen werden. Der Ueberschuss ist zu entfernen. Bei manchen Mischungen bleibt eine leichte Trübung der Scheibe zurück, die jedoch nach einigen Stunden ververschwindet. Zweckmässig wird man diese Präparate in grösserer Menge herstellen und in dichten Flaschen aufbewahren. Vor allem ist es wichtig, alle diese Mischungen auf trockene Scheiben aufzutragen und die Mittel vor Gebrauch immer tüchtig zu schütteln. Textil-Revue.

Kreiskonferenzen

Bericht über die Kreiskonferenz IIIa (Bern). Die Herbstkonferenz der bernischen Konsumvereine tagte am 14. Oktober im «Bären» in Worb unter dem Vorsitz des Kreispräsidenten Fr. Tschamper, Bern. An Stelle des leider seit längerer Zeit erkrankten Kreissekretärs wird als Tagessekretär das Kreisvorstandsmitglied A. Flühmann, Burgdorf, bestimmt.

Die Präsenzliste erzeigt die Anwesenheit von 121 Delegierten, 6 Mitgliedern des Kreisvorstandes, 2 Vertretern des V. S. K. und 1 Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Uetendorf wird dem Kreisvorstand zur Prüfung und Genehmigung überwiesen.

Mitteilungen des Kreisvorstandes: Die Sammlung für die Konsumgenossenschaft Stechelberg ergab Fr. 3104.80. Die Summe wurde im Einvernehmen mit dem Vorstand der K. G. Stechelberg und der Treuhandabteilung V. S. K. zur Tilgung von Bauschulden verwendet. Diejenigen Vereine, welche an die Spende beigesteuert haben, erhalten Abrechnung und Dankschreiben durch die Treuhandabteilung.

Der Entwurf zu einem neuen Steuergesetz ist vorläufig von der Traktandenliste des Grossen Rates abgesetzt worden, so dass momentan in dieser Sache nichts vorzukehren ist.

Die neue Apothekerverordnung, die durch die Annahme der Motion Schneiter im Grossen Rat angefochten ist, gilt vorläufig als nicht in Kraft bestehend. Die Sanitätsdirektion hat nach erhaltener Auskunft bis heute noch keinen neuen Entwurf ausgearbeitet.

Mit Bezug auf die Handhabung des Warenhausgesetzes ist festzustellen, dass dieses heute vorwiegend zur Bekämpfung der Konsumvereine verwendet wird. Hingegen hat der Bundesrat in einzelnen Fällen die krämergeistigen Beschlüsse der kantonalen Instanz aufgehoben. So konnte die Genossenschaftsmetzgerei Langenthal anfangs September eröffnet werden. Bezeichnenderweise wurde gegen eine Erweiterung des Konsumladens in Zweisimmen, die von der Lebensmittelpolizei längst verlangt worden war, von den Spezierern Sturm gelaufen. Es war dies offensichtlich ein arger Missbrauchsversuch des Warenhausgesetzes, so dass sogar die Direktion des Innern des Kantons Bern die Bewilligung zu der dringend notwendigen Erweiterung erteilte.

Unerledigt ist immer noch die verfügte Schliessung der Filiale Ursenbach der K. G. Melchnau. Es liegt auch in diesem Fall eine ganz willkurliche Auslegung des Warenhausgesetzes durch die kantonalen Organe vor.

Die Broschüre Grimm «Konsumgenossenschaften und Krise» ist noch in einigen hundert Exemplaren vorhanden, welche gratis abgegeben werden konnen. Vereine, welche Interesse haben, sollen sich sofort melden.

Dem Antrag des Kreisvorstandes auf Weiterführung der bisherigen Insertionen in der «Berner Tagwacht» nach bisherigem Modus, jedoch mit neuen Texten, wird von der Versammlung diskussionslos zugestimmt.

Ueber die Statutenrevision des V. S. K. auf Grundlage des Vorentwurfes vom September 1931 referierte eingehend Herr Dr. O. Schär, Prasident der Verwaltungskommission des V. S. K. Bei der hängigen Revision handelt es sich um die Anpassung einzelner Bestimmungen der Statuten des Verbandes an die durch die Entwicklung veränderten Verhältnisse. Im Vordergrund stehen die Wünsche betr. gerechtere Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. Es soll aber heute bloss der Rahmen der Statutenrevision besprochen werden. Anregungen sollen verarbeitet und alsdann

den Frühjahrskonferenzen die definitiven Revisionsvorschläge unterbreitet werden.

Eine wichtige Aenderung ist im § 17 vorgesehen, der in der neuen Fassung die Bezugspflicht der Verbandsvereine statuiert. Dazu erklärt der Referent, dass die Verwaltungskommission den Vereinen zusichere, dass die Bestimmung in loyaler Weise gehandhabt werden solle.

In der Diskussion schlagen Straub-Bern und Mehlhorn-Bern zu § 2 einfachere Fassungen vor, worauf Dr. Schär antwortet, dass der Wortlaut der bisherigen von der Delegiertenversammlung sanktionierten Praxis angepasst sei. Immerhin sollen die beiden Anregungen geprüft werden.

Zu § 17, al. b) stellt Niethammer-Bern fest, dass der neue Vorschlag weiter geht, als die Interpretation der Delegiertenversammlung vom Jahre 1932. Er beleuchtet speziell den Unterschied zwischen Lieferungsvertrag und Bezugspflicht (Bezugszwang). Die englischen Genossenschaftsverbände kennen keinen Bezugszwang, haben aber trotzdem eine sehr gut ausgebaute Genossenschaftsbewegung und eine umfangreiche Eigenproduktion.

Walther-Biel berührt den Punkt Qualität und Preis. Der Bezugszwang soll nur unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen Geltung haben.

Rüfenacht-Thun teilt die Erfahrungen mit, welche die K. G. Thun durch das Lieferungsabkommen mit dem V. S. K. gemacht habe. Diese sind auf der ganzen Linie nur gut.

Dr. Schär antwortet auf die gefallenen Voten und gibt bezüglich der Bezugspflicht beruhigende Erklärungen ab.

Auf Vorschlag von Stämpfli-Neuenegg wird eine Abstimmung über die Frage der Bezugspflicht vorgenommen:

Für die Bezugspflicht: Minderheit.

Für die Interlakener Fassung: Grosse Mehrheit.

Bei § 31 erklärt Niethammer-Bern, dass er sich mit dem neu vorgeschlagenen Vertretungsverhältnis nicht einverstanden erklaren könne, indem die grösseren Vereine allzu stark in ihrem Vertretungsrecht beschnitten werden. Im gleichen Sinne äussert sich Walther-Biel und schlagt vor, dass auch die angebrochene Million Umsatz zu einem Delegierten berechtigen soll. Dr. Schär nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

Zu § 35: Erweiterung des Aufsichtsrates auf 25 Sitze, schlägt Kreispräsident Tschamper vor, die Verteilung der Sitze nach der Zahl der Delegierten jedes Kreisverbandes vorzunehmen. Anders ist eine gerechte Aufteilung nicht möglich. Ein bezüglicher Vorschlag ist schriftlich an die übrigen Kreisvorstände übermittelt worden. Dr. Schär erklärt, dass diese Frage noch eingehender Erörterung in den vorberatenden Behörden bedürfe.

Frau Schärli vom Genossenschaftlichen Frauenbund wünscht Aufnahme der Bestimmung, dass im Aufsichtsrat des V. S. K. auch Frauen vertreten sein sollen.

Als Ort der nächsten Frühjahrskonferenz wird Kirchberg bestimmt. Unter dem Traktandum Allfälliges wurde das Wort von keiner Seite verlangt. Es geschah dies wohl im Hinblick auf die stark vorgeschrittene Zeit wie auch wegen der vorzüglichen kulinarischen Genüsse aus Küche und Keller des Bärenwirts von Worb, welche gewürzt wurden durch flotte Darbietungen der Musikgesellschaft Worb. Der K. G. Worb wird die vorzügliche Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Herbstkonferenz an dieser Stelle bestens verdankt. A. F.

Herbstkonferenz des Kreises IXb (Graubünden). Sonntag, den 14. Oktober, versammelten sich die Delegierten der bündnerischen Konsumvereine zur Herbstkonferenz im malerischen Dorf Tamins, dort wo die beiden wilden Wasser, Vorder- und Hinterrhein, sich zu einem Strome zusammenfinden. War es das prachtvolle Herbstwetter oder die Traktandenliste, die einen flotten Aufmarsch bewirkten? 48 Delegierte, die 20 Vereine vertraten, waren anwesend. Mit Abwesenheit glänzten die Vereine Bergell, Churwalden, Haldenstein, Jenaz, Küblis, Medels i. O., Poschiavo, Sedrun und Splügen.

Vom V. S. K. sind anwesend die Herren Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., sowie G. Degen; der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz war vertreten durch Frau Christ und Frau Hohn. Zudem haben sich zwei Gäste aus dem freundnachbarlichen Glarnerland eingefunden, und zwar die Herren Rud. Störi, Kreispräsident IXa, und Verwalter F. Michel von Glarus.

Als Stimmenzähler amtieren die Genossenschafter Barandun-Sils und Lyss-Chur.

Im Saale des Hotel Krone, kurz nach 10½ Uhr, kann der Kreispräsident die Tagung eröffnen, indem er sämtliche Delegierten und Gäste willkommen heisst. In seinen einleitenden Worten gibt er der Freude darüber Ausdruck, dass die hohe Zahl von über 563,000 Unterschriften zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung gesammelt worden sind. Mit Fleiss und Ausdauer hat man sich allgemein der Sache angenommen.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Chur wird verlesen und genehmigt.

Der Kreispräsident gibt bekannt, dass für die Regelung der Depositenkassen der bündnerischen Konsumvereine von einzelnen Vereinen immer noch die Erklärung zuhanden der Regierung ausstehe betreffend die im Umlauf sich befindlichen Depositenhefte. Allfällig daraus entstehende Konsequenzen haben die betreffenden Vereine selbst zu tragen. Im Spätherbst soll wieder ein Kurs für Schuhverkäuferinnen stattfinden, und zwar als Fortsetzung des im Herbst letzten Jahres durchgeführten Kurses.

Ueber die Statutenrevision referiert einlässlich der Vertreter des V. S. K., Herr Dr. L. Müller, neues Mitglied der Verwaltungskommission. Er gibt vorerst seiner Freude darüber Ausdruck, dass die erste Kreiskonferenz, die er als Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. zu vertreten hat, auf den Kanton Graubünden gefallen ist, für welchen Landesteil er immer besonders Sympathie hatte. Er glaubt, dass die grosse Zahl der gesammelten Unterschriften zum Schutze der Genossenschaftsbewegung in Bern Eindruck machen müsse.

Uebergehend auf den Kern des Referates betont er die Notwendigkeit noch engerer Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und der ihm angeschlossenen Vereine. Diese habe den V. S. K. bewogen, die Frage einer Statutenrevision im Sinne der früheren Vorlage wieder an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen zur Sprache zu bringen. Wir verzichten hier auf die Wiedergabe der vorgesehenen Aenderungen, verweisen aber auf das Zirkularschreiben des V. S. K. an die Vorstände der Verbandsvereine vom 28. September 1934.

Der Zweck der Statutenrevision besteht darin, solche den heutigen wirtschaftlich stark veränderten Verhältnissen anzupassen und insbesondere die Schlagfertigkeit der ganzen Organisation zu erhöhen.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Müller werden mit Beifall verdankt. Die darauf folgende Diskussion wird stark benützt, wobei insbesondere der § 17 bezüglich des Warenbezugszwangs stark umstritten ist. Da es aussichtslos war, die Verhandlungen vor dem Mittagessen abzuschliessen, wird eine Pause zur Einnahme des Mittagessens eingeschaltet, und um 1 Uhr 30 werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die verschiedenen Votanten die Notwendigkeit einer noch besseren Konzentration einsehen. Einheit tut Not mehr denn je. Es wird als zweckmässig erachtet, zu versuchen, die Stosskraft zu verbessern. Fast von allen Rednern wird betont, dass einem Bezugszwang nur dann beigepflichtet werden könne, wenn gewisse Zusicherungen gemacht werden, d. h. den örtlichen Verhältnissen jeder Genossenschaft Rechnung getragen werde; so inbezug auf den Verkehr mit den ortsansässigen Firmen oder Produzenten, sowie bezüglich der Produktenabnahme der Vereinsmitglieder. Der § 17 erscheint in der vorgesehenen Fassung zu straff und zu positiv.

Gisler-Chur wünscht, dass zu gegebener Zeit eine spezielle Kreisversammlung für die Besprechung der Statutenrevision einberufen werde, was vom Präsidenten zugesichert wird, sobald ein definitiver Entwurf von den V. S. K.-Behörden vorliegt. Im weiteren wünscht er, dass in Sachen Bekämpfung der Migros mehr getan werde.

Soliva-Chur begrüsst eine straffere Revisionspflicht und hofft, dass der Verein Felsberg endlich nicht mehr abseits stehen möge. Der Vertreter von Felsberg versichert, sein Möglichstes zu tun. Die Neuregelung des Beitragsverhältnisses des V. S. K. an die Kreiskassen bringt unserm Kreis eine Besserung, was sehr begrüsst wird.

Die Vertreter von Klosters bringen neuerdings den Wunsch an, der V. S. K. möchte den Vereinen eine Art Treuebonus auf die Warenbezüge ausrichten, wie das beim V. O. L. G. der Fall ist. Es sollten keine Paragraphen aufgestellt werden, die in der Praxis nicht immer eingehalten werden können.

Ein Vertreter von Sils gibt der Befürchtung Ausdruck, dass die Ausschliesslichkeit im Warenbezug auch gewisse Gefahren in sich berge. Der Referent, Herr Dr. L. Müller, gibt dann die beruhigende Erklärung ab, dass auch unter Statuten mit dem Bezugszwang nur dasjenige unternommen werde, was der ganzen Bewegung zum Nutzen gereicht. Man will damit den Vereinen kein Joch anlegen, es soll auch kein wirtschaftlicher Leerlauf entstehen. Die örtlichen Verhältnisse wären in jedem Falle einer Prüfung zu unterziehen.

Die weitere ausgedehnte Diskussion gerät etwas auf Abwege. Es entspannt sich eine regelrechte Debatte über landwirtschaftliche Probleme, wobei sich die Gemüter etwas erhitzen.

Landquart wird als Konferenzort für die Frühjahrsversammlung 1935 bestimmt.

Die allgemeine Umfrage wird nicht mehr benützt, nachdem die Uhr schon 15.30 zeigt.

Der Kreispräsident dankt allen Anwesenden für die rege Anteilnahme an den Geschäften und schliesst die Sitzung, indem er allen Anwesenden gute Heimreise wünscht. Sch.

Genossenschafts-Chronik

Dänemark. Der Konsumverein der Landeshauptstadt Kopenhagen, der weitaus grösste Dänemarks, konnte in der am 8. April 1934 abgeschlossenen Rechnungsperiode gegenüber dem Vorjahre den Warenumsatz um 15,6 % auf Kr. 10,219,984.— steigern. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 30,290, die Zahl der Verkaufsstellen auf 95, die Zahl der Angestellten auf 482. An Rückvergütungen wurden den Mitgliedern Kr. 460,000.—, d. h. 5 % der eingeschriebenen Bezüge, ausgerichtet.

Finnland. Steigerung der Eigenproduktion von OTK. Die Lieferungen der Produktivbetriebe der Großeinkaufsgenossenschaft OTK vermehrten sich in den ersten sieben Monaten von 1934 um mehr als Fmk. 1½ Millionen im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Vorjahres. Als Beispiel dienen die folgenden Vermehrungssätze: Damenbekleidungsabteilung 88,1 %, Damenschneiderei 69,9 %, Kostümabteilung 46,2 %, Margarinefabrik 35,3 %. Hingegen fiel der Umsatz der Zündholzfabrik um 22,9 %.

— Am 28. August 1934 starb in Marienbad (Tschechoslowakei), wo er zur Kur weilte, an einem Herzschlag, Vainö Hupli. Hupli war der Hauptinitiant der sogenannten fortschrittsfreundlichen, d. h. neueren Richtung der finnischen Konsumgenossenschaftsbewegung, und während der ersten Jahre ihres Bestandes deren treibende Kraft. Geboren 1886 war er zunächst in der Arbeiterpresse tätig, wurde dann 1915 Sekretär des bedeutendsten finnischen Konsumvereins (Elanto, in Helsingfors), und nach der Gründung des neuen Verbandes Sekretär und später leitender Direktor dieser Organisation. 1924 verliess er diesen Posten und wandte sich der politischen Karriere zu. Das letzte Amt, das er vor seinem Tode bekleidete, war das eines Finanzministers in der Helsingforser Stadtregierung.

Grossbritannien. Die schottische Großeinkaufsgesellschaft beendigt das Abkommen mit dem Radio-Konzern. An der kürzlich in Edinburg abgehaltenen Vierteljahresversammlung wurde der Beschluss der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) mitgeteilt, das Abkommen mit den privaten Radiofabrikanten aufzugeben und den Empfangsapparat «Defiant», der für die englische G. E. G. hergestellt wird, zu unterstützen.

— Umsatzentwicklung der S. C. W. S. Auch im Laufe des letzten Halbjahres besserte sich der Umsatz der S. C. W. S., indem dieser sich um 744,000 Pfund Sterling oder 9,4 % vermehrte. Der Wert der von den Produktivabteilungen gelieferten Waren betrug 2,600,000 Pfund Sterling, eine Zunahme um 60,000 Pfund Sterling im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Vorjahres. Alle Warenverteilungsabteilungen wiesen Umsatzsteigerungen auf, der Verkauf von Milch allein belief sich auf 1½ Mill. Gallons (1 Gallon = 4,5 Liter). An der Versammlung wurde ferner die interessante Mitteilung gemacht, dass die neue Linoleumfabrik mit der Fabrikation begonnen habe, und es wurde angeregt, diese solle Linoleum gegen «Luma»-Lampen austauschen.

Aus unserer Bewegung

Ein Urteil über die «Genossenschaftliche Zentralbank», Basel. In der «Schweiz. Handels-Zeitung», Zürich, heisst es:

Dieses Bankinstitut, welches im Jahre 1927 durch den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) sowie den Schweiz. Gewerkschaftsbund gegründet wurde und anfangs 1928 seine Tätigkeit durch Uebernahme der Bankabteilung des V. S. K. mit einer Eingangsbilanz von 50 Millionen Franken eröffnete, gliedert sich heute durch seine erfreuliche Entwicklung unter die grösseren Mittelbanken unseres Landes ein. Es betrugen

Ende	Anteilschein-Kapital- und Reserven (in 1000 Fr.)	Bilanzsumme (in 1000 Fr.)	Anteilschein-Zins
1928	6,675	66,581	5 %
1931	10,633	104,686	5 %
1933	11,866	116,001	5 %

Ihrem Gründungszweck entsprechend besorgt die Genossenschaftliche Zentralbank den Zahlungsverkehr des V. S. K. sowie der diesem Grossverband angeschlossenen über 500 Konsum- und Zweckgenossenschaften (Mühlen, Schuhfabrik, Versicherungsanstalt usw.) und funktioniert als Sammel- und Anlagestelle für die den einzelnen Vereinen zufliessenden Gelder. In stets stark steigendem Masse entwickelt sich sodann ihr Publikumspassivgeschäft; von 1931 bis 1933 erhöhten sich die Obligationen und Depositeneinlagen von 57 auf 69 Millionen Franken.

Wie aus den, den Publizitätsgrundsätzen weitgehend Rechnung tragenden Jahresberichten des Instituts hervorgeht, nimmt die Genossenschaftliche Zentralbank in ihrer Anlagepolitik auf die Herkunft und den Sparcharakter der ihr anvertrauten Einlagen weitgehend Rücksicht, und ihre Bilanzen zeigen das Bild derjenigen von gutfundierten Kantonalbanken. Ende 1933 entfielen rund 34 Millionen Franken gleich fast ⅓ der Bilanzsumme auf Kassaguthaben bei Schweizerbanken sowie solide schweizerische Staats-, Kommunal- und Bankobligationen. Ein weiterer Drittel, 39,5 Millionen Franken, besteht in Hypothekaranlagen, wovon rund 94 % im ersten Range sind und sich auf 19 Kantone verteilen. Von den mit 34,7 Millionen Franken ausgewiesenen Debitoren bilden einen grösseren Prozentsatz die Verbandsvereine, die aus Warenlieferungen des V. S. K. kurzfristige Kredite erhalten und bei denen die Genossenschaftliche Zentralbank neben den bankmässigen Garantien noch durch die periodischen Kontrollen der Treuhandabteilung des Zentralverbandes gesichert ist.

Die strikte Innehaltung der ihr statutarisch vorgeschriebenen politischen Neutralität, der Verzicht auf eine naheliegende Expansionspolitik durch Eröffnung von Filialen und weitgehende Propaganda und die bewusste Voranstellung der Liquiditäts- und Sicherheitspolitik vor eine hohe Rentabilität haben die Möglichkeit einer gesunden Konsolidierung der Genossenschaftlichen Zentralbank geboten.

Aus den Vereinen hin und her.

Wir sind in der angenehmen Lage, eine weitere Reihe von Umsatzerhöhungen bekanntzugeben. So hat **Frauenfeld und Umgebung** im vergangenen Betriebsjahr mit rund Franken 1,566,000.— für Fr. 5200.— mehr Waren vermittelt. Sehr zufrieden darf auch **Neuenegg und Umgebung** mit der Erhöhung um Fr. 26,000.— auf Fr. 323,000.— sein. Unter die Millionäre gegangen ist **Romanshorn und Umgebung,** das von Fr. 933,000.— auf Fr. 1,024,000.— sprang. Die Brotvermittlung stieg von Fr. 112,000.— auf Fr. 116,000.—. Ganz besonders freut die Feststellung von **Biberist,** dass die Mitglieder noch selten so treu zur Genossenschaft gestanden sind, wie im abgelaufenen Jahr, das eine Erhöhung des Umsatzes um Franken 78,000.— gebracht hat. Im Durchschnitt hat jedes Mitglied für Fr. 40.— mehr Waren bezogen. **Niedergösgen und Umgebung** konstatiert im Mehrumsatz von Fr. 20,000.— bei einem Gesamtumsatz von Fr. 744,000.— einen kleinen Lichtblick nach den rapiden Minderumsätzen der vergangenen zwei Betriebsjahre. — Alles in allem: Bei gutem Willen seitens der Mitgliedschaft können trotz Krise und Arbeitslosigkeit die Umätze unserer Vereine gehalten oder sogar noch erhöht werden.

Ein immer mehr beliebter Mitgliederdienst scheint die Veranstaltung von Strickkursen zu werden. So veranstalten folgende Vereine derartige Kurse: **Kreuzlingen und Umgebung** und **Ermatingen und Umgebung. Rupperswil** führt einen Handarbeitskurs durch. Bei genügender Beteiligung sieht auch **Weinfelden** Strickkurse vor.

Mitleid und Hilfe verlangen Gewerbe und Kleinhandel wegen der starken Konkurrenz. Solange jedoch noch in derart forcierter Weise Läden gesetzt werden, ist an keine Besserung zu denken. So bringt der **L. V. Zürich** das Bild eines grossen Baublocks, in dem wieder acht neue Läden auf Besitzer und Kunden warten. Mit Recht heisst es: «Da muss man sich gar nicht wundern, wenn es dem Mittelstand und all den Ladeninhabern immer schlechter geht. Wir Genossenschafter lehnen dafür die Verantwortung ab und wünschen nicht, für solche Zustände als «Sündenböcke» zu gelten». Eine ähnliche Feststellung macht **La Chaux-de-Fonds** im Hinblick auf die in der Nähe des Lausanner Bahnhofs befindlichen Neubauten. Wir lesen: «Wer wird für das Parterre die Mietzinsen aufbringen? Luxuriöse Läden. Wer wird für diesen Ladenüberfluss die Kosten tragen: Der Konsument.»

Und zum Schluss und zur Illustration des eben Behandelten noch ein interessantes Zwiegespräch aus der «Metzger-Zeitung»:

Zu viele Metzgereien.

Einen Metzgermeister, der seit zwei bis drei Monaten ein eigenes Geschäft betreibt, frage ich nach dem Geschäftsgang. «Ja 's geit schlächt, d'Konkurrenz isch halt z'gross!»

Ich will ihn belehren, dass er eigentlich im Grunde genommen derjenige sei, der die Konkurrenz vergrössert habe, aber der gute Mann lässt sich nicht belehren und begreift dies nicht. (Ich in seinem Falle würde es wahrscheinlich auch nicht begreifen wollen.) Er meint nun mit voller Ueberlegung: «Der Bundesrat sött halt vo jetz a alli Neueröffnige vo Metzgereie verbiete!» — «Aber was hättet de Dihr gseit, wo Dihr vor zwe Monete eröffnet heit?» — Umständlich kratzt sich der Metzgermeister im Haar, dann sagt er verlegen lachend: «Ja, de hätt i's ou gmacht wie alli Schwizer i so mene Fall, gfluecht und über e Bundesrat gschumpfe!»

Liestal. Samstag, den 27. Oktober, nahm der Verwaltungsrat des Konsumvereins Liestal und Umgebung den Bericht und die Rechnung für das mit Ende Juli abgelaufene Betriebsjahr 1933/34 entgegen. Verwalter **Diem** gab eingehend die nötigen Erklärungen sowohl zur Betriebsrechnung als auch zu den Bilanzen.

Mit hoher Befriedigung nahm der beinahe vollzählig versammelte Rat die Mitteilung entgegen, dass trotz der immer noch herrschenden Krise und den sinkenden Warenpreisen sich ein Mehrumsatz von ca. Fr. 51,800.— ergeben hat. Der Totalumsatz beträgt Fr. 2,126,000.— und der Bruttoüberschuss Fr. 195,000.—. Dem Reservefonds werden die statutarischen 10 % = Fr. 16,672.— zugewiesen, wodurch er die respektable Höhe von Fr. 261,500.— erreicht hat. Der letztes Jahr neu geschaffene Fonds für soziale Zwecke erhält einen Zuschuss von Fr. 500.— und beträgt nun Fr. 1000.—. Wiederum kann eine Rückvergütung von 8 % ausbezahlt werden, welche die hübsche Summe von Fr. 150,000.— ausmacht, also Fr. 5000.— mehr als letztes Jahr.

Der Konsumverein Liestal und Umgebung steht nun finanziell gut, was zum grossen Teil der seit 20 Jahren eingesetzten haushälterischen Verwaltung, nicht weniger aber auch dem durch letztere geschaffenen Zutrauen der Mitglieder zur Genossenschaft zu verdanken ist. Mit ganz andern Gefühlen geht man jetzt an die Sitzung des Verwaltungsrates und der Delegiertenversammlung als vor 20 und mehr Jahren.

Die Zahl der Verkaufsstellen ist die gleiche wie letztes Jahr, nämlich 27, welche sich auf 19 Ortschaften verteilen. Im Kanton Solothurn sind davon vier Läden, nämlich je einer in Nuglar, Büren, Seewen und Nunningen. Im Hauptort Liestal selbst befinden sich sieben Läden, welche den Mitgliedern des Konsumvereins dienen.

Verwaltungsrat und Betriebskommission sind bestrebt, den Mitgliedern nach Möglichkeit zu dienen und den Umsatz zu heben, indem sie die Verkaufslokale komfortabler herrichten lassen. Die erhoffte vermehrte Frequenz der Läden wird die Aufwendungen rechtfertigen. — Dem Konsumverein Liestal und Umgebung auch für die Zukunft ein herzliches Glückauf!

P. H.

Luzern, A. C. V. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 19. Oktober wurde der Zwischenabschluss pro 30. Juni behandelt. Dieser zeigt für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres eine Umsatzsumme von Fr. 3,949,666.— gegen Fr. 3,898,973.— im Vorjahre. Die Umsatzvermehrung beträgt Fr. 50,693.—.

Das rechnerische Ergebnis ist ziemlich gleich wie im Vorjahre und ermöglicht die Ausfolgung einer Rückvergütung von 7 % auf Ende des Jahres.

Seit Bestehen des A. C. V. Luzern hat dieser die Rückvergütung jeweils auf die Weihnachtstage ausgefolgt. An diesem Usus hat die Genossenschaftsleitung auch festgehalten, als seinerzeit beschlossen worden war, das Betriebsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen, während früher auf den 30. September, bezw. 31. August abgeschlossen wurde. Seit dieser Verlegung des Jahresabschlusses erfolgt die Fest-

setzung der Rückvergütung jeweils auf Grund eines Zwischenabschlusses auf den 30. Juni. Solche Halbjahres-Zwischenbilanzen sind für grosse Betriebe ohnehin von nicht zu verkennender Wichtigkeit und bieten der Genossenschaftsleitung wertvolle Orientierung.

Wenn das zweite Halbjahr nicht wesentlich ungünstigere Umsatzziffern bringt, darf auch für den am 31. Dezember erfolgenden Abschluss des 44. Geschäftsjahres ein gutes Ergebnis erwartet werden. ...r.

Münchenbuchsee. «Die Aufgaben der Genossenschaft in Krisenzeiten», so lautete das Thema, das Herr Nationalrat Oldani seinem Referat anlässlich unseres Familienabends am 6. Oktober zu Grunde gelegt hat.

Die Ursachen der Krise sind bekannt. Es wird planlos produziert, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob die Preisbildung nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit erfolgt und ob es möglich ist, die Produkte zu einem gerechten Preis an den Mann zu bringen.

Der Produktion liegt heute ein System zu Grunde, das dem Fabrikanten einen konstanten Ertrag, dem Arbeiter ein gleichmässiges Einkommen und dem Konsumenten einen gerechten Preis sichert. Die aus der französischen Revolution hervorgegangenen Freiheiten haben die an und für sich gute Sache in falsche Bahnen geleitet und einer wilden Anarchie Tür und Tor geöffnet, der heute die ganze Welt und sämtliche Regierungen ratlos gegenüber stehen.

Es hat keinen Sinn, die Maschinen zu verfluchen, die eine Menge von menschlichen Arbeitskräften ersetzen; es ist zwecklos, die Rationalisierung zu bekämpfen, solange sie innerhalb vernünftiger Bahnen bleibt. Ja es ist nicht mehr als recht und billig, dass jeder an seinem Platze seine ganze Kraft und seine ganze Intelligenz der Arbeit zuwendet, die er zu verrichten hat. Jede Erleichterung, die die Technik dem Menschen bietet, ist zu begrüssen, weil alle diese Umstände mithelfen, aus dem Arbeitstier einen Arbeitsmenschen mit Herzen, Gemüt und Verstand zu schaffen, Menschen, denen genügend Zeit zur Erholung von strenger Arbeit bleibt, Menschen, die Zeit haben, die eigene Familie zu betreuen und deren geistige Erhebung nicht durch allerlei Sorgen des Alltags erstickt wird.

Die Genossenschaft will aber all das Gute nicht auf dem Wege der Revolution, sondern auf dem Wege der Evolution erreichen. Die Genossenschafter sind ganz und gar nicht die Allesfresser, als die sie hingestellt werden. Wir lassen die Privathändler nach wie vor leben, wir lassen auch den Fabrikanten ihre Existenz, solange ihre Tätigkeit im Interesse des Volksganzen liegt. Aber wir bestreiten ihnen das Recht, ihre Tätigkeit so zu gestalten, dass sie als Parasiten an der Allgemeinheit tätig sind. Wir kämpfen für Verhältnisse, unter denen ein jeder sein Auskommen hat, bei denen es nicht vorkommt, dass der eine sorglos in den Tag lebt und der andere täglich das Hungergespenst vor der Türe hat.

Die Genossenschaften könnten der neuen Wirtschaft das Fundament geben. Ein jeder soll nach Massgabe seiner finanziellen und geistigen Kräfte mithelfen, unsern Einfluss zu mehren und unser Gebäude aufzubauen, Tag für Tag, Stein auf Stein. Jeder hat das Werkzeug dazu in der Hand, nämlich die Treue zur Genossenschaft.

Denjenigen, die noch nicht im Bilde sind, sei folgendes drastisches Beispiel erwähnt. Stellen wir uns vor, wir wären gezwungen, mit einem Elefanten, dem Inbegriff von Kraft, zu kämpfen. Was würden wir wohl tun? Ganz sicher würden wir nicht damit beginnen, auf ihn einzuschlagen, sondern wir würden ihm einfach das Wasser sperren. Es ginge einige Tage, und wir wären Sieger.

Das gleiche gilt im Wirtschaftskampf. Es ist sinn- und zwecklos, geistig hochstehende Gegner totzuschlagen; aber es hat einen Sinn, sie so lange zu ignorieren, bis sie ihren Egoismus mit all den unliebsamen Begleiterscheinungen aufgeben und ihre Dienste unserer Bewegung zur Verfügung stellen. H. R.

Obersiggenthal. Trotz der immer noch mehr um sich greifenden Krise, hauptsächlich auf dem Platze Baden, hat die Konsumgenossenschaft Obersiggenthal ihren Umsatz um fast Fr. 12,000.— steigern können. Der Umsatz beträgt Franken 286,000.— gegenüber Fr. 274,000.— im Vorjahre. Die Rückvergütung von 9 % auf Warenbezüge, wie sie schon seit Jahren ausgerichtet wurde, konnte auch in diesem Betriebsjahre aufrecht erhalten werden.

Das «Genossenschaftliche Volksblatt» erreicht nicht nur die Mitglieder, sondern wird allen Haushaltungen zugestellt, was zur Genossenschaftstreue, Mitgliederwerbung und Umsatzvermehrung wesentlich beiträgt. Je länger je mehr wird der Vertrieb von Brennmaterialien, Landesprodukten und Kunstdüngern nebenbei gefördert, wodurch erreicht wird, dass die landwirtschafttreibende Bevölkerung der Genossenschaft sympathisch gegenüber steht.

Um die Buchausstände auf ein Minimum zu beschränken, hat die ordentliche Generalversammlung vom 27. September auf Antrag des Vorstandes mit Einstimmigkeit folgenden Beschluss gefasst:

«Die Buchausstände von über Fr. 100.— sind, rückwirkend ab 1. Juli 1934, zu 4 % zu verzinsen, und zwar wird für die Zinsberechnung in der Weise verfahren, dass dieser Vorzugszins von den Rückvergütungsbeträgen mit Ende Geschäftsjahr berechnet und jeweils von der Rückvergütung in Abzug gebracht wird. Die Verrechnung wird also erstmals per 30. Juni 1935 erfolgen und das Zinsbetreffnis in der darauf folgenden Rückvergütung im Herbst 1935 abgezogen. Ausstände, welche bis 30. Juni 1935 bis auf das Minimum von Fr. 100.— reduziert sind, müssen also nicht verzinst werden.»

Die betreffenden Mitglieder haben es also in der Hand, ihren Verpflichtungen in genanntem Sinne bis 30. Juni 1935 nachzukommen, wenn sie von der Verzinsung ihrer Ausstände verschont bleiben wollen. A. Sch.

Wallenstadt. (Korr.) Zur Abnahme der per 15. Juli 1934 abgeschlossenen Jahresrechnung des Lebensmittelvereins Wallenstadt versammelten sich am letzten Samstag die Mitglieder im Hotel «Seehof». 58 Genossenschafter leisteten der ergangenen Einladung Folge. Dem ausführlichen Jahresbericht kann man entnehmen, dass sich der Umsatz um Fr. 11,400.— erhöht hat. Es ist bezeichnend, dass in Zeiten der Not die Bevölkerung die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung wieder mehr zunutze zieht. Gemäss Antrag der Revisoren wurden die Rechnung, sowie die Berichte diskussionslos genehmigt. Der Verwaltungsrat sowie die Rechnungsrevisoren wurden einstimmig für eine weitere Amtsdauer wieder gewählt. Besondere Ehre gebührt dem Präsidenten, Herrn Thomas Hefti, der nun dem Lebensmittelverein seit der Gründung im Jahre 1899, also volle 35 Jahre, vorsteht. Nachdem die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten ermuntert wurden, konnte die gut verlaufene Generalversammlung nach einstündigen Verhandlungen geschlossen werden, worauf den Mitgliedern noch der traditionelle Schüblig mit Kartoffelsalat serviert wurde.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes I des V. S. K. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1934 zu überweisen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— vom Kreisverband IXa des V. S. K.,
» 200.— vom Konsumverein Baden,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Biel (Bern).

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Oktober-Nummer enthält:

«**XIV. Kongress des I. G. B. in London**», ein Bericht über die Verhandlungen des Kongresses nebst Text der angenommenen Resolutionen.

«**Argentinien und das Rochdaler Genossenschaftswesen**». Eine kurze Darstellung über die Stellung der bedeutendsten Konsumentenorganisation «El Hogar Obrero» zu der gegenwärtigen Anwendung der Rochdaler Prinzipien.

«**Das Genossenschaftswesen in Spanien**», von Herrn A. Fabra Ribas.

«**Kosten und Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Verteilungsstellen**», von Herrn Dr. E. M. Shenkman. Eine Darstellung an Hand der von der Forschungsstelle des I. G. B. gesammelten Informationen, welche die steigende Kurve der Kostenspanne in genossenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Betrieben seit dem Kriege erkennen lässt. Die Statistiken weisen auch eine bemerkenswerte Einförmigkeit in den Betriebskosten der Kon-

sumgenossenschaftsbewegungen der einzelnen Länder und eine grosse Aehnlichkeit mit den Kostenspannen in Nachbarländern auf. Der Verfasser betont den Einfluss der geographischen Lage und die Grösse der Verteilungseinheit auf die Unkostengestaltung. Aus den zugänglichen Angaben ist zu schliessen, dass die Unkosten in den kleinen und mittleren Genossenschaften am niedrigsten sind, und dass sie in den ländlichen Distrikten niedriger sind als in den Städten.

«Umsätze der Grosseinkaufsgesellschaften und Preise in 1933».

«Das mexikanische Genossenschaftsrecht».

«Verband der bulgarischen Volksbanken», von Herrn Prof. Dr. V. Totomianz.

Internationales genossenschaftliches Erziehungswesen, Internationale genossenschaftliche Frauenbewegung, etc.

Atlantis. Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag Zürich.

Das Oktoberheft der im VI. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift führt uns zuerst nach Hamburg, und zwar «mit dem Fluss in die Stadt», Carl Weichardt lieferte den Text und fünf Photos; alsdann berichtet H. W. Ludwig über den «Holzreichtum des bayrischen Waldes», wozu P. John sieben Photos beisteuerte. Ernst Klippel macht uns mit drei Photos bekannt mit den Felsenstädten Adenbach und Weckelsdorf, und Graf Zedtwitz plaudert über den «Alpensteinbock» (sechs Photos). W. Lüthy schildert das Leben der «Goajiro-Indianer» mit acht Bildern. Kleinere Bilderserien zeigen uns «alte Kulturstätten in den Cordillera Blanca» (Peru), einen «Indienflug», die Darstellung der «Amazonen bei den Griechen», «Jagd und Jäger in der deutschen Goldschmiedekunst», sowie den «Schauplatz der Naturforschung» in der Frühzeit.

Der literarische Teil wird bestritten mit einer Wildererergeschichte «Abrechnung» von Wolf Neumeister, der Fortsetzung der türkischen Tagebuchnotizen «Der Wind schlägt um am Bosporus», sowie einer «Amazonensage», berichtet von Max J. Wolf.

Atlantis ist eine der best ausgestalteten Zeitschriften, — eignet sich für den Weihnachtstisch.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel nimmt jederzeit Bestellungen entgegen.

In neuer, 2. Auflage ist erschienen:

Allgemeine Warenkunde

der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände.
Von Dr. J. Pritzker.
412 Seiten mit 62 Abbildungen. - Preis: brosch. Fr. 6.-, leinwandgeb. Fr. 9.-

Verlag der Buchhandlung V. S. K. Basel

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Welcher **Genossenschaft** darf ich per 1. Januar 1935 meine Dienste zur Verfügung stellen?

Suche selbständigen Posten als Lagerist (Magaziner). Bin mit **allen Bureauarbeiten gut vertraut,** besitze **schöne Handschrift; peinlich exaktes Arbeiten ist meine Pflichtauffassung.** Gute Referenzen. Angebote erbeten unter Chiffre A. O. 158 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngling vom Lande (aus Genossenschaftsfamilie), 17jährig, mit gutem Charakter, fünf Jahren Sekundarschule und einem Jahr Handelsschule in Neuveville, sucht auf Frühjahr 1935 **kaufmännische Lehrstelle** in grösserer Konsumverwaltung. Gefl. Offerten unter Chiffre L. 1882 D an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, kautionsfähige **I. Verkäuferin,** freundlich im Verkehr, sprachenkundig und strebsam, mit mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit und versiert in der Lebensmittel-, Mercerie- und Bonneteriebranche, sucht als **Verkäuferpaar** ein Depot zu übernehmen. Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 163 an den V. S. K., Basel 2.

Zwei branchekundige Freundinnen, in den 30er und 40er Jahren, wünschen die Uebernahme einer Landfiliale (mit Umsatz von ca. Fr. 100,000.—) mit netter Wohnung. Eintritt baldmöglichst. Offerten unter Chiffre E. G. 164 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger, selbständiger und solider **Bäcker-Konditor,** (militärfrei), Spezialist auf Diätbrot, sucht Stellung. Eintritt ab 11. November nach Belieben. Offerten erbeten an M. Schönenberger, Safrangasse 5, Schaffhausen.

Langjährige tüchtige **Ablagehalterin** oder I. Verkäuferin im besten Alter, deutsch und französisch sprechend, mit nachweisbarer steter Umsatzvermehrung, sucht sich sofort zu verändern. Offerten unter Chiffre C. H. 166 an den V. S. K., Basel 2.

Druckarbeiten aller Art

wie:
Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memoranden, Briefbogen
Kuverts, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.
werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel

Redaktionsschluss: 1. November 1934.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel